

Phönix 2024

Teilnahmebedingungen

Einreichfrist: 1. März 2024, 00:00 Uhr bis 30. April 2024, 23:59 Uhr

Der österreichische Gründungspreis Phönix unterstützt Startups, Spin-offs, Prototypenprojekte sowie Female Entrepreneurs durch die Auszeichnung wirtschaftlich erfolgreich umgesetzter technischer und nicht-technischer Innovationen sowie Forschungs- und Entwicklungsergebnisse mit höchstem Verwertungspotential.

Bewertungs- und Auswahlverfahren

Die Auswahl der Gewinnerinnen und Gewinner erfolgt im dreistufigen Bewertungsprozess: 1) Evaluierung 2) First-Level-Jury und 3) Final Jury.

1) *Evaluierung*: alle Einreichungen werden auf die formale Richtigkeit geprüft und anhand des Kriterienkatalogs durch aws Fachexpertinnen und Fachexperten bewertet

2) *First-Level-Jury*: eine Fachjury aus aws Expertinnen und Experten wählt in Rahmen einer Jurysitzung fünf Unternehmen bzw. Projekte pro Kategorie aus.

Die Projektteams der ausgewählten Projekte (fünf pro Kategorie) erhalten eine Einladung zur Final Jury und haben die Möglichkeit, ihr Unternehmen bzw. Projekt im Rahmen eines online-Pitches vorzustellen und Fragen der Jury zu beantworten.

3) *Final Jury*: eine Fachjury aus unabhängigen internationalen Expertinnen und Experten nominiert in der Jurysitzung drei Projekte pro Kategorie. Weiters wählt die Final Jury aus den nominierten Unternehmen bzw. Projekten eine Siegerin bzw. einen Sieger pro Kategorie aus.

Auszeichnung

Die Nominierungen sowie die Siegerinnen und Sieger werden im Rahmen der feierlichen Preisverleihung bekannt gegeben.

Die Preisträgerinnen und Preisträger sowie die mit ihnen verbundenen Forschungseinrichtungen werden im Rahmen einer Gala mit Trophäen, Urkunden und einer Entsendung als Expertinnen und Experten zu einem einschlägigen internationalen oder nationalen (Online-)Event im Wert von EUR 5.000,- prämiert. Darüber hinaus werden über Preisträgerinnen und Preisträger Kurzfilme erstellt, für welche sie alle [Werknutzungsrechte](#) erhalten werden. Die Gewinnerinnen und Gewinner werden durch Presse- und Medienkooperationen des BMAW und BMBWF begleitet, wodurch die ausgezeichneten Technologien und Ideen in Wirtschaft und Gesellschaft sichtbar gemacht werden.

Kategorie „Start-up“

Teilnahmeberechtigt sind österreichische Startups, deren innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen aktuelle gesellschaftliche Herausforderung adressieren.

Für die Teilnahme gelten zum Zeitpunkt der Einreichung folgende Kriterien:

- die Gründung des Start-ups ist nach dem 1. Jänner 2018 erfolgt (Eintragung ins Firmenbuch oder Ausstellung des Gewerbescheins)
- Firmensitz in Österreich

Bewertungskriterien der Jury in der Kategorie „Start-up“:

- Alleinstellungsmerkmale
- Gesellschaftliche Relevanz und Nachhaltigkeit
- Unternehmerische Leistung

- Marktpotenzial

Die Auszeichnung erfolgt an das Start-up.

Kategorie „Spin-off“

Teilnahmeberechtigt sind Verwertungs-Spin-offs in technischen Innovationsfeldern, die aus einer der folgenden Einrichtungen hervorgegangen sind oder aus einem der folgenden Kooperationsprogramme stammen:

- Öffentliche österreichische Universitäten
- Österreichische Privatuniversitäten (gem. PrivHG)
- Österreichische Fachhochschulen (gem. Fachhochschulgesetz FHG)
- Österreichische Akademie der Wissenschaften
- Ludwig Boltzmann Gesellschaft GmbH
- Institute of Science and Technology Austria
- COMET-Zentren
- Silicon Austria Labs GmbH
- Joanneum Research Forschungsgesellschaft mbH
- Austrian Institute of Technology GmbH
- Bundesmuseen gemäß Bundesmuseen-Gesetz 2002, BGBl. I Nr. 14/2002

Als Verwertungs-Spin-Offs gelten Unternehmensgründungen, für welche die Nutzung neuer Forschungsergebnisse bzw. neuer wissenschaftlicher Verfahren oder Methoden aus der öffentlichen Forschung unverzichtbar für die Gründung war, d.h. die Gründung wäre ohne Nutzung dieser Forschungsergebnisse oder eines daraus resultierenden Schutzrechts (z.B. Patente, Lizenzen) nicht erfolgt.

Für die Teilnahme gelten zum Zeitpunkt der Einreichung folgende Kriterien:

- die Gründung des Verwertungs-Spin-offs ist nach dem 1. Jänner 2018 erfolgt (Eintragung ins Firmenbuch oder Ausstellung des Gewerbescheins) und
- eine/r der Gründer/innen war an der Entwicklung des Forschungsergebnisses, das zur Ausgründung geführt hat, beteiligt und/oder
- ein Schutzrecht, das aus einer der oben genannten Forschungseinrichtungen hervorgegangen ist, war Gegenstand der Gründung und
- Firmensitz in Österreich.

Bewertungskriterien der Jury in der Kategorie „Spin-off“:

- Alleinstellungsmerkmale
- Gesellschaftliche Relevanz und Nachhaltigkeit
- Unternehmerische Leistung
- Marktpotenzial

Die Auszeichnung erfolgt an das Spin-off und an die dazugehörige Forschungseinrichtung.

Kategorie „Prototype“

Teilnahmeberechtigt sind öffentliche österreichische Universitäten, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Unternehmen, die bei einem der folgenden Förderungsprogramme eingereicht und öffentliche Unterstützung erhalten haben:

- aws: Prototypenförderung, aws PreSeed und Seedfinancing (Deep Tech und Innovative Solutions), WTZ, Impulse, Business Angel Fonds, Gründerfonds, Start-up Garantie, Gründung am Land, Global Incubator Network, Jumpstart, Start-up Hilfsfond.
- FFG: Basisprogramm (Einzelprojekt experimentelle Entwicklung), Kleinprojekt, Impact Innovation, Markt.Start, Early Stage, AT:net, Spin-off Fellowship
- AplusB-Zentren

Für die Teilnahme gelten zum Zeitpunkt der Einreichung folgende Kriterien:

- die Einreichung bei den oben genannten Programmen erfolgte nach dem 1. Jänner 2018

- als Folge des Forschungsergebnisses / der Forschungsergebnisse ist ein Prototyp in Planung oder bereits entstanden

Bewertungskriterien der Jury in der Kategorie „Prototype“:

- Alleinstellungsmerkmale
- Gesellschaftliche Relevanz und Nachhaltigkeit
- Marktpotential
- Umgang mit geistigem Eigentum

Die Auszeichnung erfolgt an die Forschungseinrichtung oder an das Unternehmen, welche/s den Prototyp geplant bzw. erstellt hat.

Kategorie „Female Entrepreneurs“

Aus dem Pool der eingereichten Projekte (Spin-off, Prototype und Start-up) wird von der Jury ein Projekt ausgewählt, an dem eine Frau maßgeblich beteiligt ist (Forscherin, Gründerin, Geschäftsführerin).

Die Preisträgerinnen und Preisträger verpflichten sich, als Expertinnen und Experten in ihrem jeweiligen Fach an einer zumindest halbtägigen fachlich passenden nationalen/internationalen Veranstaltung teilzunehmen, um ihre Expertise und ihr daraus gewonnenes Know-how bei einer einschlägigen NCP- Veranstaltung bzw. Veranstaltung des BMAW bzw. BMBWF einzubringen. Durch ihre Darstellung als Best Practice können sie nicht nur ihr Fachwissen dem Publikum veranschaulichen, sondern mit diesem auch praktische Fragestellungen diskutieren.

Kontakt

Mag. Arina Tkacheva
Walcherstraße 11A
1020 Wien
T +43 1 501 75 – 570
M +43 664 2880 524
E a.tkacheva@aws.at

Im Auftrag vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung und Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft

 **Bundesministerium**
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

 **Bundesministerium**
Arbeit und Wirtschaft

in Kooperation mit der FFG



und Unterstützung der Industriellenvereinigung Österreich

